

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0110/2015/1. Erg.
Auskunft erteilt: Frau Schulz
Ruf: 492 32 65
E-Mail: SchulzElke@stadt-muenster.de
Datum: 24.03.2015

Betrifft

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Hiltrup, Ortsteil Hiltrup, für das Kalenderjahr 2015

Beratungsfolge

25.03.2015 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Hiltrup, Ortsteil Hiltrup, für das Kalenderjahr 2015 (Anlage 1) wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Begründung:

1. Die Vorlage hatte bisher folgenden Beratungsverlauf:

Gremium	Datum	Beschluss
Bezirksvertretung Münster Hiltrup	05.03.2015	mehrheitlich beschlossen
Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement	11.03.2015	mehrheitlich beschlossen
Betriebsausschuss Münster Marketing	17.03.2015	mehrheitlich beschlossen
Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	17.03.2015	mehrheitlich beschlossen

2. Folgende abweichenden Beschlüsse wurden gefasst:

2.1 Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement
am 11.03.2015

I. Sachentscheidung:

Die als Anlage 1 beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung wird wie folgt beschlossen:

§ 1

Die Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Hiltrup, Ortsteil Hiltrup, die in den im „Einzelhandelskonzept Münster –Leitlinien der räumlichen Entwicklung“ ausgewiesenen Standortbereichen „Typ B: Stadtbereichszentrum“, „Typ C: Grundversorgungszentrum“ oder „Typ D: Nahbereichszentrum“ liegen, dürfen an dem **Sonntag 17.05.2015 anlässlich des stattfindenden 22. Hiltruper Frühlingsfestes**, und an dem **Sonntag 16.08.2015 anlässlich des stattfindenden 5. Hiltruper Weinfestes** und an dem ~~Sonntag 29.11.2015 (1. Advent) anlässlich des stattfindenden 10. Hiltruper Lichterfestes~~ jeweils in der Zeit von **13.00 – 18.00 Uhr** geöffnet sein.

Auszug aus dem Plan „Standortbereiche für die EH-Entwicklung“ -ohne Änderung-

§ 2

-ohne Änderung-

2.2 Betriebsausschuss Münster Marketing – am 17.03.2015

I. Sachentscheidung:

Die als Anlage 1 beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung wird wie folgt beschlossen:

§ 1

Die Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Hiltrup, Ortsteil Hiltrup, die in den im „Einzelhandelskonzept Münster –Leitlinien der räumlichen Entwicklung“ ausgewiesenen Standortbereichen „Typ B: Stadtbereichszentrum“, „Typ C: Grundversorgungszentrum“ oder „Typ D: Nahbereichszentrum“ liegen, dürfen an dem **Sonntag 17.05.2015 anlässlich des stattfindenden 22. Hiltruper Frühlingsfestes**, und an dem **Sonntag 16.08.2015 anlässlich des stattfindenden 5. Hiltruper Weinfestes** und an dem ~~Sonntag 29.11.2015 (1. Advent) anlässlich des stattfindenden 10. Hiltruper Lichterfestes~~ jeweils in der Zeit von **13.00 – 18.00 Uhr** geöffnet sein.

Auszug aus dem Plan „Standortbereiche für die EH-Entwicklung“ -ohne Änderung-

§ 2

-ohne Änderung-

2.3 Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government
am 17.03.2015

I. Sachentscheidung:

Die als Anlage 1 beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung wird wie folgt beschlossen.

§ 1

Die Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Hiltrup, Ortsteil Hiltrup, die in den im „Einzelhandelskonzept Münster –Leitlinien der räumlichen Entwicklung“ ausgewiesenen Standortbereichen „Typ B: Stadtbereichszentrum“, „Typ C: Grundversorgungszentrum“ oder „Typ D: Nahbereichszentrum“ liegen, dürfen an dem **Sonntag 17.05.2015 anlässlich des stattfindenden 22. Hiltruper Frühlingsfestes**, und an dem **Sonntag 16.08.2015 anlässlich des stattfindenden 5. Hiltruper Weinfestes** und ~~an dem Sonntag 29.11.2015 (1. Advent) anlässlich des stattfindenden 10. Hiltruper Lichterfestes~~ jeweils in der Zeit von **13.00 – 18.00 Uhr** geöffnet sein.

Auszug aus dem Plan „Standortbereiche für die EH-Entwicklung“ -ohne Änderung-

§ 2

-ohne Änderung-

2.4 Haupt- und Finanzausschuss – am 18.03.2015

I. Sachentscheidung:

Die als Anlage 1 beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung wird **wie folgt** beschlossen:

§ 1

Die Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Hiltrup, Ortsteil Hiltrup, die in den im „Einzelhandelskonzept Münster –Leitlinien der räumlichen Entwicklung“ ausgewiesenen Standortbereichen „Typ B: Stadtbereichszentrum“, „Typ C: Grundversorgungszentrum“ oder „Typ D: Nahbereichszentrum“ liegen, dürfen an dem **Sonntag 17.05.2015 anlässlich des stattfindenden 22. Hiltruper Frühlingsfestes**, und an dem **Sonntag 16.08.2015 anlässlich des stattfindenden 5. Hiltruper Weinfestes** und ~~an dem Sonntag 29.11.2015 (1. Advent) anlässlich des stattfindenden 10. Hiltruper Lichterfestes~~ jeweils in der Zeit von **13.00 – 18.00 Uhr** geöffnet sein.

Auszug aus dem Plan „Standortbereiche für die EH-Entwicklung“ -ohne Änderung-

§ 2

-ohne Änderung-

3. Mit dieser Ergänzungsvorlage werden die abweichenden Beschlüsse übernommen.

I. V.

gez.

Wolfgang Heuer
Stadtrat

Anlage